

FrauenPerspektiven

Heft 23



Frauenstudium gestern und heute

DFG Gleichstellungsstandards

Studierende Eltern

Gleichstellungsbeauftragte
der Universität Bonn

Wintersemester 2008/09

Gleichstellungsbeauftragte

Ursula Mättig

Fon: 02 28 / 73-74 90

Fax: 02 28 / 73-94 87

E-Mail: maettig@uni-bonn.de

Stellvertreterin

PD Dr. Gerhild van Echten-Deckert

Kekulé-Institut für Organische Chemie und Biochemie

Gerhard-Domagk-Straße 1

Fon: 02 28 / 73-27 03

E-Mail: g.echten.deckert@uni-bonn.de

Die Gleichstellungsbeauftragte

Postanschrift

Regina-Pacis-Weg 3

53113 Bonn

Büro

Konviktstraße 4, (Lennéhaus)

53113 Bonn

Sekretariat: Ruth Blankenhagel

Fon: 02 28 / 73-65 73

Fax: 02 28 / 73-94 87

E-Mail: gleichstellung@uni-bonn.de

Mitarbeiterinnen

Dr. Martina Pottek

Regina Umbach [USE]

[http: www.gleichstellung-uni-bonn.de](http://www.gleichstellung-uni-bonn.de)

Herausgeberin

V.i.S.d.P.: Ursula Mättig

Redaktion

Ursula Mättig

Dr. Martina Pottek

Layout & Satz

Bosse ^{und} Meinhard Wissenschaftskommunikation

Poppelsdorfer Allee 44

53115 Bonn

www.bosse-meinhard.de

Druck

Druckerei Brandt

Rathausgasse 13

53111 Bonn

www.druckerei-brandt.de

Auflage: 3.000

Der Beirat

Der Beirat berät und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte. Er setzt sich zusammen aus jeweils drei Vertreterinnen der Gruppe der Hochschullehrerinnen, der akademischen Mitarbeiterinnen, der weiteren Mitarbeiterinnen sowie der Studentinnen und tagt in der Regel zwei Mal pro Semester. Der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten wird alle zwei Jahre zusammen mit dem Senat und den Fakultätsräten gewählt. Die Vertreterinnen der Studentinnen werden jährlich gewählt.

Die Namen der Vertreterinnen im Beirat für die Amtsperiode 2008–2010 finden Sie auf der Homepage der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Aufgaben

- Teilnahme an Berufungs- und Einstellungsverfahren in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- Beratung über Stipendien und Fördermöglichkeiten für Frauen
- Unterstützung und Beratung der Universitäts-gremien bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags sowie der Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft, Beruf und Familie
- Anregung und Unterstützung bei der Institutionalisierung und Verbreitung von Frauen- und Genderforschung
- Entgegennahme von Beschwerden bei Benachteiligungen und sexueller Diskriminierung oder Belästigung
- Initiierung und Planung von Projekten zur Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern

Inhalt

Editorial		05	
Frauenstudium gestern und heute		06	Hart erkämpft und heiß umstritten: 100 Jahre Immatrikulationsrecht für Frauen in Preußen
		12	Impressionen von der Karikaturenausstellung „Wenn Weiber studieren ...“
		14	1968 – Ein Gespräch mit Florence Hervé
		21	Studium mit Kind – (wie) geht das?
		22	Bericht aus der KiTa des Studentenwerks
Tagungen – Berichte – Beschlüsse		24	Gleichstellung mit Tradition und Zukunft – Bericht von der 20. Jahrestagung der BuKof in Bonn
		26	Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG
		27	Geschlechterverteilung an der Universität Bonn
Porträt		28	Für ein humanes Staatsangehörigkeitsrecht – Dr. Maria Pfahl (1894–1983) vorgestellt von Barbara Degen
Projekte		32	Neues vom MeTra-Programm – Mentoring und Training für Nachwuchswissenschaftlerinnen
Vertretungen und Personalräte		34	
Bildnachweis		35	



Editorial

Vor genau 100 Jahren konnten sich die ersten Frauen in Preußen, so auch in Bonn, als ordentliche Studentinnen immatrikulieren. Endlich waren sie nicht mehr nur Gasthörerinnen, sondern sie hatten wie ihre Kommilitonen die Erlaubnis, Prüfungen und Examina abzulegen.

Die FrauenPerspektiven 2008 nehmen deshalb die Geschichte der Studentinnen von 1908 bis heute ins Blickfeld. Die Beiträge hierzu sind sowohl aus historischer Perspektive als auch aus der Perspektive einer Beteiligten der 68er Bewegung sowie von Studentinnen unserer Universität verfasst.

Das Frauenstudium musste über viele Jahrzehnte trotz formal gleicher Rechte innerhalb der Universität und in der Gesellschaft um Akzeptanz ringen. Die letzten Hürden wurden erst durch die große Bildungsoffensive der 70er Jahre allmählich abgebaut.

Erfreulicherweise sind heute über 50 Prozent der Studierenden Frauen; den leider viel zu schleppend ansteigenden Frauenanteil auf der akademischen Karriereleiter zeigen unsere Grafiken – dies zu verändern, gehört zu den aktuellen Aufgaben der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeforderte Selbstverpflichtung aller Mitgliedshochschulen zur Steigerung der Frauenanteile auf den verschiedenen Qualifikationsstufen sowie die Erstellung eines Konzeptes zur Zielerreichung werden hierzu einen wichtigen Beitrag leisten (siehe den Artikel zu den Gleichstellungsstandards S. 26).

Wir richten uns mit den Frauenperspektiven sowohl an Leserinnen als auch an Leser. Deshalb wird das Heft nicht mehr ausschließlich an Frauen verschickt, sondern an geeigneten Stellen ausgelegt. ■

Viel Spaß beim Lesen und Danke an alle Autorinnen!

Ursula Mättig



Hart erkämpft und heiß umstritten: 100 Jahre Immatrikulationsrecht für Frauen in Preußen

Vor 100 Jahren – zum Wintersemester 1908/09 – wurden Frauen an preußischen Universitäten und damit auch an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn offiziell zum Hochschulstudium zugelassen. Dieses Recht, sich als ordentliche Studentin an der Alma Mater immatrikulieren zu dürfen, war hart erkämpft und viele Jahre kontrovers debattiert worden.

Ursula Mättig und Martina Pottek

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts forderten Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung eine Verbesserung der Mädchen- und Frauenbildung, infolgedessen auch den gleichberechtigten Zugang zu den Hochschulen und die Zulassung von Frauen zu allen Studienfächern und akademischen Berufen.¹ Nicht nur bei konservativen Familienvätern und Politikern stießen diese Forderungen auf massiven Widerstand, sondern auch bei einem Großteil der Professorenschaft. In einem der zahlreichen Gutachten über die „Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium“, die noch bis 1908 verfasst wurden, heißt es:

„Einzelne Damen in dieser oder jener Vorlesung thun natürlich keinen Schaden, aber wenn, wie es jetzt den Anschein hat, einmal ganze Scharen von inländischen oder ausländischen Damen in die Hörsäle einströmen werden, so muß mit der Zeit der wissenschaftliche und soziale Charakter unserer Universitäten Veränderungen erleiden, und das möchte ich so lange und so sehr es irgend möglich ist, zu verhüten suchen.“²

*Prof. Dr. phil. Hans Delbrück
(Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, 1897)*

... beurkunden durch dieses Abgangs-Zeugnis, dass

Es gab aber auch Befürworter des Frauenstudiums, die sich auf die erbrachten wissenschaftlichen Leistungen von Frauen beriefen und die Öffnung der Universitäten für Studentinnen als logische Konsequenz erachteten:

„Über die Frage, ob die Frau zum akademischen Studium befähigt sei, kann wohl ein Zweifel nicht mehr obwalten; denn die Erfahrung hat dies längst zur Genüge dargethan. Ist die Frau aber dazu befähigt, so ist sie auch logischerweise dazu berechtigt.“³

Dr. Ernst Eckstein (Dresden, 1897)

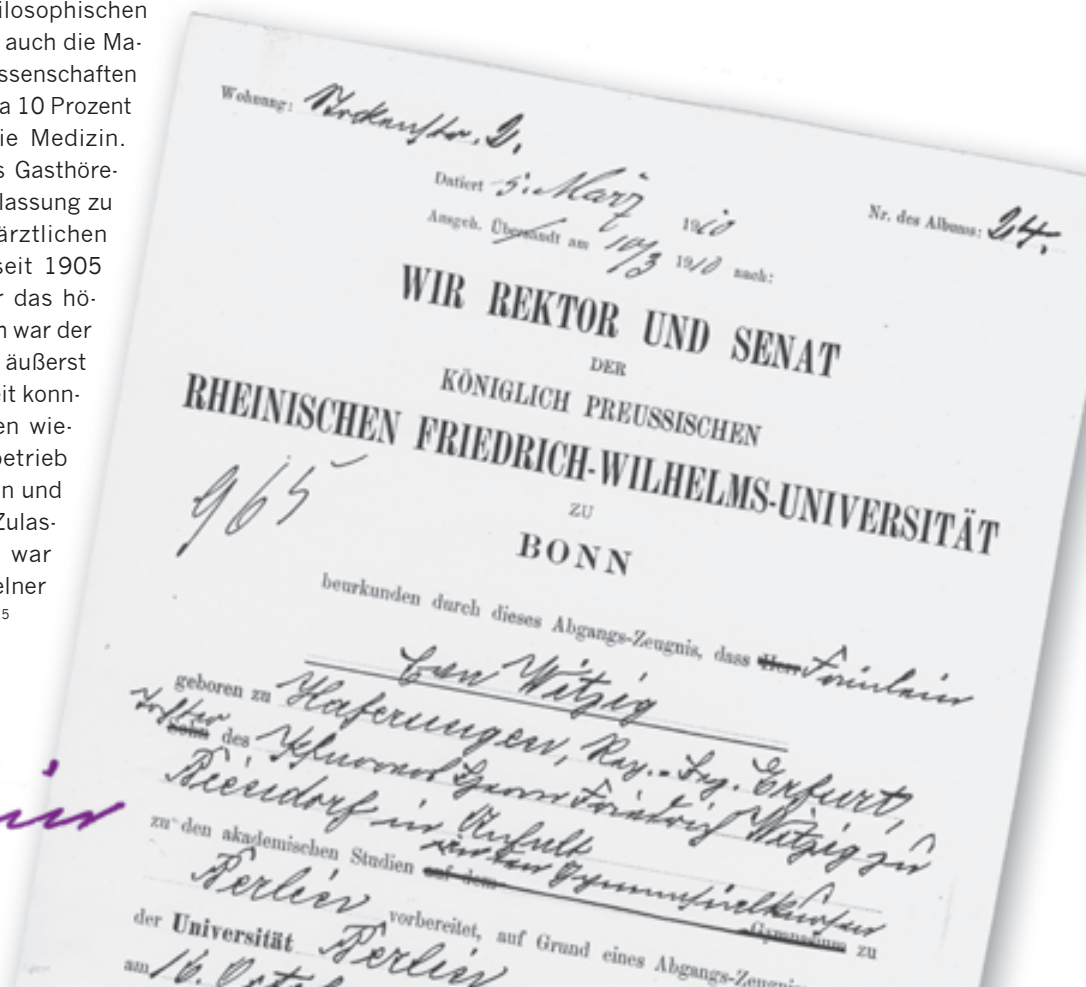
Der gleichberechtigte Zugang zur akademischen Ausbildung und allen akademischen Berufswegen wurde den Frauen in Deutschland nur zögernd gewährt und verlief keineswegs geradlinig. Während in Zürich Frauen schon seit 1864 zum Medizinstudium und seit 1875 generell zum Studium zugelassen waren, wurden Frauen im deutschen Kaiserreich erst seit 1896 als Gasthörerinnen und nur mit besonderer Genehmigung des Rektors geduldet. In Bonn schrieben sich zum Wintersemester dieses Jahres 16 Frauen als Hospitantinnen ein (1% aller Hörberechtigten), deren Zahl bis zum Wintersemester 1907/08 auf 216 anstieg.⁴ Die meisten von ihnen studierten an der Philosophischen Fakultät, der bis 1936 auch die Mathematik und Naturwissenschaften zugeordnet waren. Etwa 10 Prozent entschied sich für die Medizin. Aus der Zulassung als Gasthörerin folgte 1899 die Zulassung zu ärztlichen und zahnärztlichen Staatsexamina und seit 1905 zur Staatsprüfung für das höhere Lehramt. Dennoch war der Status der Gasthörerin äußerst unsicher, denn jederzeit konnten die Hospitantinnen wieder vom Vorlesungsbetrieb ausgeschlossen werden und auch ein Antrag auf Zulassung zur Promotion war vom Wohlwollen einzelner Professoren abhängig.⁵

Erst mit dem Ministerialerlass vom 18. August 1908, der Frauen nach Einführung des Immatrikulationsrechts in Baden (1900), Bayern (1903), Württemberg (1904) und Sachsen (1906) endlich auch an Preußens Hochschulen dieses Recht gewährte, verbesserten sich die formalen Grundlagen für ein reguläres Studium.⁶ Gleichberechtigt waren die Studentinnen damit allerdings noch nicht, denn nach wie vor konnten sie mit Genehmigung des Ministers von der Teilnahme an einzelnen Vorlesungen ausgeschlossen werden.⁷ Und auch von Akzeptanz der Studentinnen bei ihren Dozenten und Kommilitonen konnte nicht die Rede sein. Beim Betreten der Hörsäle wurden sie mit scharrenden Füßen begrüßt, mussten Demütigungen wie Wegdrängeln, Schubsen oder das Besudeln ihrer Hefte über sich ergehen lassen.⁸ Ständig beäugt, verspottet oder auch belästigt zu werden, gehörte zum Universitätsalltag der Studentinnen.

→ Seite 8

am 16. Oktober 1908 bei uns immatrikuliert

Friulin



Mittel gegen Schwatzhaftigkeit.



Nimm 2 Streifen englisches Pflaster, befeuchte dieselben auf der gummirten Seite mit Eau de mille fleurs und lege sie dann kreuzweise auf den betreffenden Rosenmund.

Welche Vorurteile die akademischen Frauen seit jeher verfolgten, lässt sich z. B. an zahlreichen Karikaturen nachvollziehen, die schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts in den einschlägigen Witzblättern oder satirischen Zeitungen erschienen. Sie sprachen Frauen grundsätzlich die Fähigkeit zu intellektuellen Leistungen ab oder kolportierten das Bild von der hässlichen und geschwätzigen Intellektuellen, der aufgrund ihrer äußeren Makel keine andere Wahl blieb, als sich einem vermeintlichen Studium zu widmen. Daneben existierte die Vorstellung von der hübschen, aber dummen höheren Tochter, die sich nur zur Überbrückung bis zur Heirat mit dem Studium befasste oder sich an der Universität einen Professor angeln wollte.

Um aus ihrer Isolation herauszutreten und sich eigene Schutzräume zu schaffen, schlossen sich die Studentinnen zu losen Gemeinschaften oder Clubs zusammen. So war in Bonn schon 1899 der „Club der Namenlosen“ gegründet worden, aus dem 1904 der Verein „Hilaritas“ hervorging (seit 1908 vom Rektor als universitärer Verein anerkannt). Die Verbände dienten den Frauen als Kontaktstelle zu anderen Studentinnen, sie halfen bei der Vermittlung von Unterkünften, informierten über Studienordnungen und Prüfungsbestimmungen und vertraten die Interessen einzelner Studentinnen. Sie organisierten aber auch kulturelle Veranstaltungen, Feste und politische Versammlungen. Angesichts der

schon bestehenden Vorbehalte gegenüber „studierten Weibern“ verwundert es nicht, dass auch die neuen Studentinnen-Verbindungen allerlei Spekulationen und Gerüchte über das lockere Leben ihrer Mitglieder provozierten und die spitze Feder der Karikaturisten herausforderten.

Zum Wintersemester 1907/08 immatrikulierten sich die ersten 70 ordentlichen Studentinnen an der Bonner Universität. Wie schon die ersten Gasthörerinnen waren die meisten von ihnen Absolventinnen von höheren Töchterschulen und stammten aus wohlhabenden Familien. Ihre Väter waren Kaufleute, Lehrer, Professoren oder höhere Beamte. Auch wenn sie deren Erlaubnis zum Studium erhielten, bekamen sie in der Regel weniger finanzielle Unterstützung als ihre männlichen Kommilitonen und waren daher gezwungen, durch Nachhilfeunterricht oder Bürotätigkeiten ihr Zubrot zu verdienen. Die Mehrheit der Studentinnen war evangelisch oder jüdisch. Etwa 10% kamen aus dem Ausland. Da den Studentinnen noch nicht alle Berufswege offen standen (zum juristischen Staatsexamen wurden sie z. B. erst 1922 zugelassen), ließen sich die meisten zur Lehrerin oder Ärztin ausbilden. In Bonn waren rund 90% der Studentinnen an der Philosophischen Fakultät eingeschrieben, die meisten wählten Sprachen oder Geschichte, nur etwa jede fünfte studierte Naturwissenschaften und Mathematik. Da jüdische Lehrkräfte an staatlichen Schulen nicht unterrichten durften, war der Anteil an Jüdinnen unter den Medizinstudentinnen vergleichsweise hoch (ca. 20%).⁹

„Ne, Jas mag ich nicht studieren — ich kann mich nicht mein ganzes Leben lang in der schwarzen Robe sehn.“

Studentinnen



Stieg der Anteil studierender Frauen bis 1914 nur gering, erhöhte sich ihre Gesamtzahl durch die Einberufung der Studenten im Ersten Weltkrieg auf mehr als ein Drittel. Der Krieg führte auch zu einem veränderten Bedarf an bestimmten Berufen, wie Medizin und Naturwissenschaften (vor allem Chemie), Staatswissenschaften und Jura, so dass sich viele Frauen bei ihrer Fächerwahl diesen Tendenzen anpassten.¹⁰ Unterstützt von den Studentinnenvereinen übernahmen Studentinnen in den ersten Kriegsjahren parallel zu ihrem Studium Arbeiten an der Heimatfront, andere unterbrachen ihr Studium für den freiwilligen Dienst im Lazarett. In der zweiten Kriegshälfte verlagerte sich ihr Einsatz durch den Ausfall der Männer stärker auf Erwerbstätigkeiten und die akademische Selbstverwaltung. Die härteren Anforderungen und Verantwortlichkeiten führten einerseits zu einem stärkeren Selbstbewusstsein der Studentinnen. Andererseits wurden sie von vielen als Kriegsgewinnlerinnen beschimpft, da die meisten Frauen auch während des Krieges weiterstudieren konnten (und damit den Lehrbetrieb aufrecht erhielten).¹¹

Die Wirtschaftskrise in den zwanziger Jahren führte zunächst zu einem allgemeinen Rückgang der Studierendenzahlen. Doch von 1925 bis 1933 kam es an den Universitäten zu einem neuen Zustrom, besonders auch von Studentinnen. Seit Einführung des Frauenwahlrechts (1918), der staatsbürgerlichen Gleichstellung von Mann und Frau (1919) wie auch der Zulassung von Frauen zur Habilitation (1919), fühlten sich die Frauen der Weimarer Republik ermutigt, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen und sich mehr denn je an politischen und gesellschaftlichen Aufgaben zu beteiligen.

Die mühsam erkämpften Fortschritte der ersten Emanzipationsbewegung wurden durch den Nationalsozialismus mit seiner frauenfeindlichen Ideologie bekanntlich wieder zunichte gemacht. Frauen, die sich ihrer ausschließlichen Bestimmung als Ehefrau und „Fruchtschoß des Dritten Reiches“ widersetzen und nach Bildung strebten, waren schärfsten Diffamierungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Von Seiten der NS-Führung wurden Beschränkungen verordnet, die Frauen den Zutritt zur Universität erschwerten. Sie mussten vor dem Studium einen halbjährigen Arbeitsdienst ableisten und 1934 wurde ein Numerus clausus für Frauen eingeführt, um so den Frauenanteil unter den Studierenden auf maximal 10 Prozent zu limitieren.¹² Hinzu kamen die Sperrung gehobener Positionen für Frauen und Berufsverbote für Ärztinnen und Juristinnen.

Von der Zukunfts-Universität.



„Was ist denn dort für ein Höllenpektakel?“ – „Studentinnen bringen einem Professor, arbeitslos seiner Hochzeit, eine Kagenmusik, weil er keine von ihnen geheiratet hat!“

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs und dem damit verbundenen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften wurde das Frauenstudium von den Nationalsozialisten wieder stärker gefördert. War der Studentinnenanteil bis 1939 stetig gesunken, stieg er ab 1940 wieder an. Um die Forschungen an den Instituten aufrecht erhalten zu können, wurde besonders in den Naturwissenschaften um Studentinnen geworben. Der Wegfall der männlichen Konkurrenz durch den Kriegseinsatz bewirkte auch einen Schub an Stellenangeboten für Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen. Auch wenn sich damit – wie schon im Ersten Weltkrieg – die beruflichen Perspektiven für Frauen besserten, blieb die regressive Weiblichkeitsideologie der Nationalsozialisten noch lange bestehen.

→ Seite 10

Hart erkämpft und heiß umstritten:
100 Jahre Immatrikulationsrecht für Frauen in Preußen



Kurz nach Kriegsende öffneten die Besatzungsmächte England, Frankreich und die USA wieder die Hochschulen in Deutschland. Die Bonner Universität nahm unter Aufsicht der englischen Militärregierung 1945 den Lehrbetrieb wieder auf. Unter den Neuimmatrikulierten waren 20 Prozent Frauen.¹³

Eine Demokratisierung der Gesellschaft, mit dem Ziel der Verwirklichung der Chancengleichheit für beide Geschlechter im Bildungs- und Ausbildungsbereich sowie auf allen gesellschaftlichen Ebenen fand in der Ära Adenauer nicht statt. Vielmehr war diese Zeit geprägt von Reformfeindlichkeit, traditionellen Rollenbildern und einer Bildungspolitik, die den Frauen und Mädchen nur wenige und häufig schwer zugängliche berufliche Perspektiven eröffnete. Lehrpläne sowie Schulbücher aus den 50er Jahren und die ablehnende Haltung vieler Lehrer gegenüber der Mädchen- und Frauenbildung bestätigten Vorurteile und es verwundert nicht, wenn an den Hochschulen „1960 noch 24 Prozent der Professoren das Frauenstudium ablehnen und 36 Prozent sich gegen weibliche Professoren aussprechen.“¹⁴

Diejenigen, die Studium und Kind vereinbaren wollten, fanden keine Infrastruktur und erst recht keine Unterstützung innerhalb und außerhalb der Universität. Es gab weder Wohnheime für Studierende mit Kind noch gab es in Studien- und Prüfungsordnungen besondere Regelungen für Schwangerschaft und Mutterschutz. Die Konsequenz vor allem für studierende Mütter war eine Studienunterbrechung oder der Abbruch des Studiums.

Für Frauen, die in den 60er Jahren den Versuch wagten, in der Wissenschaft Karriere zu machen, war es so gut wie ausgeschlossen, in Deutschland eine Professur zu bekommen. Nicht oft genug kann zitiert werden, was die weltbekannte Bonner Orientalistin Annemarie Schimmel, die 1967 in Harvard eine Professur erhielt, von einem Ordinarius zu hören bekam: „Schimmelin, wenn Se'n Mann wärn, dann kriegten Se'nen Lehrstuhl.“

Hart erkämpft und heiß umstritten:
100 Jahre Immatrikulationsrecht für Frauen in Preußen

In den öffentlichen Debatten wurde die Bildungspolitik der Adenauer-Regierung zunehmend kritisiert. Bildungsfragen wurden mit Wirtschaftswachstum, demokratischen Grundrechten und Chancengleichheit verknüpft. Deutschland musste seine Bildungsreserven ausschöpfen und international aufholen, was zur so genannten ‚Bildungsoffensive‘ führte. Dies bedeutete eine Reform des Schulwesens, den Ausbau des zweiten Bildungswegs, den Hochschulausbau, sowie die Veränderung der Lehrpläne und die Verabschiedung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG).

Die Untersuchung ‚Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik‘, 1969 vorgelegt von der Soziologin Helge Pross, macht erstmals deutlich, dass es die gesellschaftlichen Verhältnisse und die vorherrschende Ideologie von Weiblichkeit waren, die jungen Frauen den Zugang zur Bildung trotz formaler Rechte verwehrten.

Mit der wachsenden Zahl der Studierenden in Deutschland insgesamt stieg langsam auch der Studentinnenanteil, der 1977 beispielsweise bei 33 Prozent lag; der Professorinnenanteil lag zu dieser Zeit bei 3,9 Prozent, im Vergleich zu den 2,3 Prozent im Jahre 1960 immerhin ein beachtlicher Fortschritt.¹⁵ Die Kultusministerkonferenz gab 1968 in den ‚Grundsätzen für ein modernes Hochschulrecht‘ vor, dass vakante Professuren öffentlich auszuschreiben seien. So eröffnete sich auch für Frauen die Chance, sich auf entsprechende Stellen zu bewerben.



Marie Marks, um 1980



GERHARD ROSSMANN:
KENNEN SIE DIE ?



MORGENS EIN WILLE
ABENDS KAMILLE
NEUTRALEN GESCHLECHTS
(STUDENTIN DES RECHTS)

Als Folge der Studentenbewegung reformierten sich die Hochschulen/Universitäten von den Ordinarien- zu Gruppenuniversitäten. Neben der Studentenbewegung entwickelten sich an den Universitäten auch Frauenbewegungen, die immer wieder auf die mangelnde Repräsentanz von Wissenschaftlerinnen insbesondere auf Professuren hinwiesen. Arbeitskreise und Berufsverbände von Wissenschaftlerinnen entstanden und mit der Forderung nach Erhöhung der Frauenanteile in der Wissenschaft ging die Forderung nach verstärkter Forschung zum Thema „Frauen“ einher. Frauenforschung, Frauenförderung und Frauenpolitik an Hochschulen waren Folge der zunehmenden Demokratisierung der Hochschulen, die wiederum Konsequenz der Studenten- und Frauenbewegung an den Hochschulen war.

Heute finden wir viele Formen finanzieller und ideeller Unterstützungsmaßnahmen zur Erhöhung des Wissenschaftlerinnenanteils – keine Hochschule kann dieses Thema mehr ignorieren.



Frauenstudium gestern und heute

- 1 Vgl. Annette Kuhn u.a. (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium, Begleitheft zur Wanderausstellung, Dortmund 1997, S. 12.
- 2 Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium. In: Gerd Stein (Hg.): *Femme fatale – Vamp – Blaustrumpf. Sexualität und Herrschaft. Kulturfiguren und Sozialcharaktere des 19. und 20. Jahrhunderts*, Band 3, Frankfurt/Main 1985, S. 224.
- 3 Ebenda, S. 225.
- 4 Vgl. Annette Kuhn u.a. (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Dortmund 1996, S. 23.
- 5 In Bonn wurden 1903 die ersten Studentinnen im Fach Medizin promoviert (Hermine Edenuizen und Frida Busch).
- 6 Der Erlass war Teil der preußischen Mädchenschulreform
- 7 So genannte Einschränkungsklausel nach § 3 des Erlasses. Vgl. Marianne Koerner: *Auf fremdem Terrain. Studien- und Alltagserfahrungen von Studentinnen 1900 bis 1918*, Bonn 1997, S. 172.
- 8 Ebenda, S. 192.
- 9 Vgl. Annette Kuhn u.a. (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Dortmund 1996, S. 34.
- 10 Vgl. Marianne Koerner: *Auf fremdem Terrain. Studien- und Alltagserfahrungen von Studentinnen 1900 bis 1918*, Bonn 1997, S. 297.
- 11 Ebenda, S. 322.
- 12 Vorläufer dieses Erlasses war das ‚Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen‘, das zuerst gegen jüdische Studierende gerichtet war. Vgl. Annette Kuhn u.a. (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium, Frauen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Dortmund 1996, S. 61.
- 13 Vgl. Annette Kuhn u.a. (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, Dortmund 1996, S. 83.
- 14 Vgl. Hadumod Bußmann (Hg.): *Stieftöchter der Alma Mater?*, München 1993, S. 77.
- 15 Vgl. Elke Kleinau, Claudia Opitz (Hg.): *Geschichte der Mädchen und Frauenbildung*, Bd. 2, Frankfurt/Main 1996, S.457.



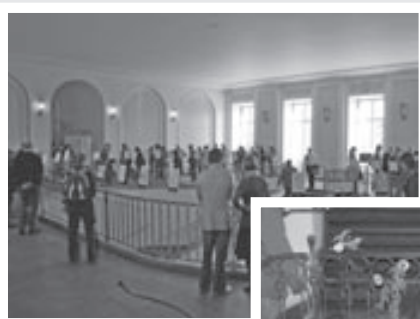
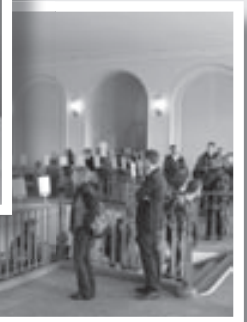
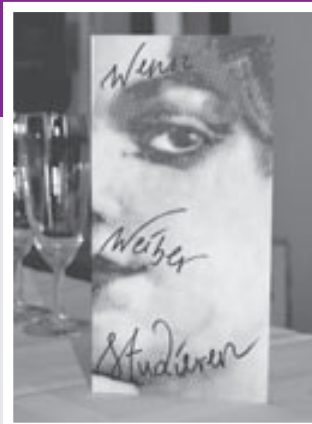
Frauenstudium gestern und heute



Impressionen einer Ausstellung

„Wenn Weiber studieren ...“

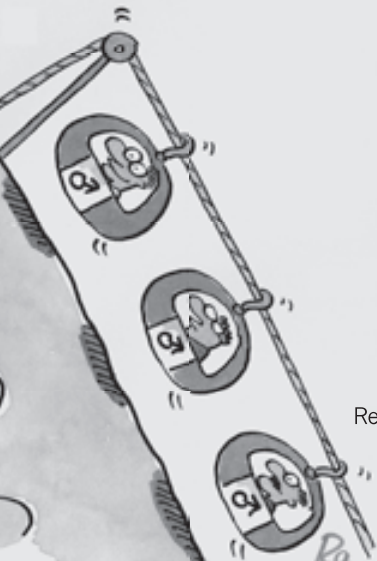
Eine Karikaturenausstellung des Gleichstellungsbüros anlässlich 100 Jahre Immatrikulationsrecht für Frauen in Preußen



„... zum Schluß unserer Vorstandssitzung möchte ich beantragen, daß unsere Kommilitonin Eulalia Müller aus unserem Verein entfernt und in Verruf gesteckt wird: das Ferkel hat sich verlobt.“



„Kandidatin, sagen Sie mir, was fällt Ihnen an der Patientin auf?“
– „Daß das Mensch einen seidenen Unterrock an hat.“



Renate Alf, 2008



»Da siehst Du mal, wo es hinführt, wenn Weiber studieren!«

Interview

1968 – Ein Gespräch mit Florence Hervé, Mitbegründerin des Arbeitskreises Emanzipation in Bonn

Ursula Mättig und
Sarah Richter, Jurastudentin

Florence Hervé (geb. 1944 in Paris) ist seit Ende der sechziger Jahre als deutsch-französische Vertreterin der Frauenbewegung und Journalistin bekannt. Sie studierte Germanistik in Bonn, Heidelberg und Paris. Nach dem Übersetzer-Diplom in Heidelberg hat sie 1976 in Paris im Fach Germanistik promoviert. Als Mitglied des deutschen sozialistischen Studentenfaches SDS war sie an der Gründung des ‚Arbeitskreises Emanzipation‘ (AKE) in Bonn beteiligt, später in der Demokratischen Fraueninitiative und in der internationalen Frauenbewegung aktiv. Seit 1969 ist sie als freiberufliche Publizistin für deutsche und französische Zeitungen, seit 1993 zeitweise auch für den Rundfunk, und seit Ende der 70er Jahre als Dozentin tätig.

Sie ist Autorin zahlreicher Texte und Bücher zur Geschichte der demokratischen Frauenbewegung, zu Frauenbiographien und zum Widerstand. Seit 1979 ist sie Herausgeberin des Kalenders ‚Wir Frauen‘ und Redakteurin der gleichnamigen Zeitschrift, die seit 1982 erscheint. 1997 erhielt sie den Johnson & Johnson-Preis ‚Frauen fördern Frauen‘ in der Sparte Journalismus. Florence Hervé lebt in Düsseldorf und im Finistère (Frankreich).

1968

Ursula Mättig:

Die Gründung von Frauengruppen zur Zeit der Studentenbewegung durch politisch engagierte Frauen war eine Konsequenz der diskriminierenden Erfahrungen, die Frauen sowohl im privaten Bereich als auch in den Reihen des SDS gemacht haben. Frauen waren nicht gleichberechtigt an der studentischen Politik beteiligt, ihre Zuständigkeit war, wie auch in den anderen gesellschaftlichen Bereichen, auf den Reproduktionsbereich und die Kindererziehung beschränkt.

Aus der Erkenntnis, dass das Private politisch ist und als Konsequenz aus der erlebten und erfahrenen Unterdrückung, wurden die so genannten Weiberräte gegründet. In Bonn war es der Arbeitskreis Emanzipation (AKE), an dessen Gründung Sie maßgeblich beteiligt waren.

Wie kam es zur Gründung des AKE und wann wurde er gegründet?

Florence Hervé:

Zunächst einmal ist es schwierig, ein genaues Gründungsdatum festzulegen. Die politische Frauenbewegung ist ja auch als Folge verschiedener historischer Ereignisse zu sehen: die erste Frauenbewegung um 1848, die Einführung des Frauenwahlrechts 1918 und natürlich die 68er Bewegung, um nur drei der wichtigsten Daten zu nennen.

Erste Diskussionszirkel von Frauen bildeten sich allerdings schon um 1966/67, so in Bonn, sie diskutierten systemkritische Texte wie „Die Frau und der Sozialismus“ von August Bebel, die Schriften von Clara Zetkin und von Simone de Beauvoir („Das andere Geschlecht“). Das war der Beginn der theoretischen Auseinandersetzung mit den patriarchalen Strukturen und mit den Mechanismen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung. An der Universität fanden sich damals schnell viele Studentinnen, die sich mit ihrem Frausein an der Uni und in der Gesellschaft auseinandersetzen wollten. Und so wurde der AKE offiziell im April 1969 gegründet.

Ursula Mättig:

Wie war das Klima Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre für eine Studentin an der Universität Bonn?

Florence Hervé:

Studentinnen waren im Vergleich zu heute natürlich in der Minderheit, und unter den Lehrenden mangelte es absolut an Leitbildern. Die Stimmung war muffig und frauenfeindlich, geprägt durch reaktionäre Vorstellungen der Studentenschaft – denken wir an die einflussreichen Burschenschaften – und auch der Professorenschaft. Immer noch unterstellte man den Frauen, dass sie die Universität nur als Heiratsmarkt nutzten.

→ Seite 16

Und wenn man, wie ich, als junge verheiratete Frau mit zwei Kindern studierte, wurde man von vornherein sozial ausgegrenzt. Kinder und Studentinnen waren ein Anachronismus. Studentenehepaare waren verpönt und diskriminiert – in Bonn gab es keine Kinderbetreuung.

Ursula Mättig:

Frau Richter, können Sie aus Ihrer Erfahrung im Frauen-AStA etwas zur heutigen Situation von studierenden Müttern sagen?

Sarah Richter:

Mit damals kann man das alles nicht mehr vergleichen. Es gibt, wenn auch nicht ausreichend, Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden, es gibt Studiengebührenbefreiung über sechs Semester und Regelungen für Schwangerschaft und Mutterschutz in den Prüfungsordnungen. Trotzdem berichten Frauen auch heute über den Spagat, den sie als Studentin und Mutter zu bewältigen haben.

Ursula Mättig:

Was wollte der AKE politisch erreichen? Theoretischer Erkenntnisgewinn über die Rolle der Geschlechter in der Gesellschaft war sicher nicht alles.

Florence Hervé:

Natürlich gab es noch viele andere Themen, mit denen wir uns auseinandersetzten. Wir wollten die kapitalistisch-patriarchale Gesellschaft verändern. Wir versuchten, die Theorie mit der Analyse der Zustände und der Aktion zu verbinden. Und wir wollten nicht nur Studentinnen erreichen – etwa ein Drittel unserer Mitglieder waren berufstätige Frauen.

Eine unserer ersten Aktionen war übrigens ein Offener Brief an den DGB-Bundesvorstand zu seinem Programm für Arbeitnehmerinnen, in dem wir u.a. solche vage Formulierungen wie „Verpflichtung der Gesellschaft“ und tradierte Vorstellungen der „Aufgaben der Frau in Ehe und Familie“ kritisierten.

Wir kritisierten in einer Flugblattaktion eine CDU-Frauenaktion gegen höhere Löhne, und forderten Preis- und Mietstop durch Senkung des Rüstungsetats und der Konzernprofite.

Und wir beteiligten uns an der Aktion „Hausschwangere“, die die ungeheuerlichen Zustände der „Hausschwangereneinrichtung“ an der Bonner Frauenklinik denunzierten – das Sozialamt schickte ledige schwangere Frauen an die Uniklinik, wo sie durchschnittlich 5 Stunden täglich arbeiten mussten, auch an Sonn- und Feiertagen, ohne einen Pfennig Lohn. Die Hausschwangeren führten das Leben von Kasernierten, durften nach 20 Uhr die Klinik nicht einmal verlassen!

Wir untersuchten und dokumentierten die Lage der Studentinnen und die Lehrpläne von NRW. Daraus entstand ein Offener Brief an den Kultusminister, in dem wir die geschlechtsspezifischen Klischees und hiermit die offene Diskriminierung der Schülerinnen denunzierten, und in dem wir eine sofortige Überprüfung und Änderung der Lehrpläne forderten.

Wir übten auch Vorlesungskritik aus feministischer Perspektive. Wir erstellten Flugblätter, mit denen wir auf Dozenten aufmerksam machten, die sich frauenfeindlich äußerten – so z.B. in einem Seminar zur Mädchen-erziehung, wo ein Professor erklärte: „Eine Jungfrau, die die Macht des Mannes noch nicht erfahren hat, ist sozusagen ein Neutrum“. Und des Weiteren: „Warum soll ein Mädchen in ihren besten Jahren, also im Alter von 19–20 Jahren, ihre Zeit durch wissenschaftliches Arbeiten vertun, wenn sie in dieser Zeit am leichtesten Kinder gebären könnte.“(!)

1971 ging es dann um den Protest gegen den § 218 – da war der AKE an den Aktionen entscheidend beteiligt. Internationale Solidarität – Stichwörter Vietnam, Griechenland, Iran – spielte übrigens eine wichtige Rolle im AKE. Anfang der siebziger Jahre sammelten wir in der Mensa Unterschriften für die Freilassung der afroamerikanischen Bürgerrechtlerin Angela Davis, die wegen ihrer angeblichen Beteiligung an einem tödlich endenden Befreiungsversuch von afroamerikanischen Gefangenen aus einem kalifornischen Gerichtssaal inhaftiert worden war – ihr drohte die Todesstrafe.

Wir hatten Spaß an solchen Aktionen, und manchmal auch Erfolg!

Sarah Richter:

Der AKE hat sich in einer Zeit gegründet, in der der Entnazifizierungsprozess noch im Gang war. In wie weit wurden die emanzipatorischen Bewegungen an der Uni noch durch nationalsozialistisches Gedankengut behindert?

Florence Hervé:

Vor allem die frauenfeindlichen Ideologien, die auch von Professoren verbreitet wurden, haben nachgewirkt.

Mitte der 60er Jahre war die Verleihung des ‚Ordre des Palmes Académiques‘ an Professorin Klara Marie Fassbinder an der Pädagogischen Hochschule in Bonn von Bundespräsident Heinrich Lübke wegen ihrer linken politischen Gesinnung verweigert worden. Lübke war im Auftrag des Reichsministeriums für Rüstung am Bau von Anlagen beteiligt gewesen, in denen KZ-Häftlinge untergebracht wurden! Bundeskanzler Kiesinger war NSDAP-Mitglied – die deutsch-französische ‚Nazijägerin‘ Beate Klarsfeld, die ihn im Bundestag geohrfeigt hat, war um 1968 mehrmals in Bonn, um auf die Vergangenheit führender Politiker aufmerksam zu machen.

Die Größen in Politik und Wirtschaft waren häufig in den Nationalsozialismus verstrickt, erinnern wir uns an den Kommentator der rassistischen Gesetze Hans Globke, später Staatssekretär unter Adenauer. Das waren Menschen, mit denen wir politisch konfrontiert wurden. Es hatte keine Entnazifizierung stattgefunden und ich glaube, dass unsere Bewegung viel dazu beigetragen hat, dass dies an die Öffentlichkeit gebracht wurde.

In Deutschland war die Auseinandersetzung mit der Nazi-Vergangenheit der Elterngeneration viel dramatischer als in Frankreich, denn in Deutschland ging ein gewaltiger Riss durch die Familien. Ich selbst war davon nicht so betroffen, weil es diesen Familienbruch in Frankreich so nicht gab. Ich erinnere mich an Kommilitoninnen und Kommilitonen, die mit ihren Eltern derart zerstritten waren, dass sie keine finanzielle Unterstützung mehr bekamen.

Die Zeit war noch stark geprägt von reaktionären, konservativen politischen Gesetzgebungen und Ideologien, so auch von Weiblichkeitsbildern. Die Frau gehört an Heim und Herd, die drei K's, Kinder, Kirche, Küche, galten weiterhin als Leitbilder für Frauen. Diese zeigten sich zum Beispiel auch in den Lehrplänen von NRW und hatten Auswirkungen auf unsere Rolle als Frauen an der Uni. Es war die Zeit der repressiven Familienpolitik.



1968

Ein Gespräch
mit Florence Hervé

→ Seite 18

Ursula Mättig:

Aber es war eben auch die Zeit der Befreiung, die Zeit der Veränderung, die Zeit, in der man gelernt hat, das zu sagen, was man denkt und in der man nicht immer die möglichen Folgen für die Karriere bedenkt. Viele, die in der Studentenbewegung aktiv waren, haben Wissenschaft und Politik in den vergangenen Jahrzehnten mitbestimmt, auch die Frauenpolitik.

Was kann Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik, so wie sie beispielsweise in der Institution Hochschule mit Förderprogrammen, den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten als Kontrollorgan usw. stattfindet, bewirken?

Florence Hervé:

Also ich finde solche Einrichtungen zunächst sehr positiv – sie sind das Ergebnis der frauenpolitischen Auseinandersetzungen und der Aktivität in der Frauenbewegung. Sie sind Ausdruck einer politischen Auseinandersetzung und einer gesellschaftlichen Notwendigkeit, um zu mehr Gerechtigkeit zu kommen. Ich betrachte die Gleichstellungsstellen auch als Stachel innerhalb der Institutionen, wodurch man immer mit dem Finger darauf zeigt, und fragt, wie die Situation der Frauen ist. Es gäbe heute nicht so viele Studentinnen, nicht so viele Frauen, die ihren Doktor machen und auch Professorinnen hätten wir noch weniger, wenn wir nicht die Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten hätten. Also eine Verbesserung der Situation einerseits, aber keine Veränderung des Systems. Das ist gleichzeitig die Einschränkung, Gleichstellungsstellen versuchen in das bestehende System zu integrieren, in ein System, das grundsätzlich patriarchalisch und kapitalistisch ist, und sie haben selbst auch eine Funktion innerhalb des Systems. Die Brisanz mancher Forderungen, gerade auch solcher, die System verändernd sein könnten, verpufft jedoch, wenn nicht der Druck von unten da ist.

Also, Frauenbeauftragte sind unbedingt notwendig, sie brauchen aber den Druck von der Basis, denn ohne Druck von der Basis, und da gibt es genügend Beispiele, können Gleichstellungsbeauftragte sehr schnell integriert werden und vergessen, wie und warum sie in Positionen gekommen sind und das kann dann zu einer neuen Verwaltung von Macht führen, aber ohne eben wirklich die Brisanz der Frauenförderung weiter zu leiten, zu fördern, durchzusetzen.

Ursula Mättig:

Das Hauptanliegen in der Institution Universität ist die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft. Glauben Sie, dass dadurch die Wissenschaft humaner wird?

Florence Hervé:

Nicht automatisch. Mehr Frauen sind immer gut, aber Frau sein bedeutet nicht automatisch humanitärer zu sein. Ich würde zunächst voraussetzen, dass sie sensibler sind für soziale Fragen, einfach aufgrund ihrer Sozialisation. Aber wir haben genügend Beispiele in der Politik, wo sehr deutlich wird, dass Frau und Machtposition nicht gleich Fortschritt im humanitären Sinne ist. Das hängt ganz entscheidend von den politischen Inhalten ab, die vertreten werden.

Ursula Mättig:

Welche frauenpolitischen Themen sind heute für die Hochschulen wichtig?



1968
Ein Gespräch
mit Florence Hervé

Florence Hervé:

Da ich nicht mehr an der Hochschule arbeite, ist es ein bisschen schwierig für mich zu antworten. Wichtig sind für mich jedoch immer noch die Fragen, die unmittelbar Frauen betreffen, wie Gewalt gegen Frauen, überhaupt jede Form von Gewalt, Sexismus, ob es in Bildern oder als Belästigung an der Universität stattfindet – offene Gewalt oder subtile Gewalt sind Themen, die unbedingt weiter diskutiert werden sollten und worüber informiert werden muss. Zum anderen geht es natürlich um die Demokratisierung der Universitäten und ich denke, dass z.B. die Erhöhung von Studiengebühren Frauen besonders trifft, vor allem diejenigen, die von den Eltern nicht so gefördert werden. Die Demokratisierung der Universität ist nach wie vor ein ganz wichtiges Thema und es muss beobachtet werden, wie sich bestimmte Veränderungen auf die Studentinnen auswirken.

Sarah Richter:

Von vielen wird ja gesehen, dass diese Schere, die sich nach dem Examen, nach dem Diplom und jetzt Bachelor- und Master-Abschlüssen auftut, dass diese schon eine viel zu große Diskrepanz zwischen den Geschlechtern darstellt. Aber dabei wird immer so getan, als ob es eine bewusste Entscheidung der Frauen sei, dass sie nicht promovieren oder nicht Professorin werden wollen, weil sie eben auch noch Kinder möchten und dass dies nichts mit strukturellen Barrieren zu tun habe.

Florence Hervé:

Das ist für mich eine der Kernfragen, so lange eben diese Strukturen in der Gesellschaft nicht verändert werden, also, solange Frauen weiterhin zuständig sind für den Reproduktionsbereich und Männer für den so genannten Produktionsbereich, solange dieses Modell nicht konsequenter durchbrochen wird, wird sich daran nichts ändern. Das setzt die Einführung eines anderen Arbeitszeitmodells, z. B. der 35 Stunden-Woche für alle, voraus. Mehr Teilzeitarbeitsplätze für Frauen sind keine Lösung.

Ursula Mättig:

Und die kurze Elternzeit für Väter reicht natürlich bei weitem nicht aus, die Väter müssten selbstverständlich auch ein Jahr zu Hause bleiben können und dies auch wollen.

Florence Hervé:

So wie in Schweden, wo die Väter bestraft werden, wenn sie das nicht machen.

Sarah Richter:

Ich habe in den Jahren Hochschulpolitik leider oft erlebt, dass es eine Basis für bestimmte Forderungen bei den Studentinnen kaum gibt. Wenn man versucht, mit einem Frauenflyer auf Forderungen aufmerksam zu machen, dann heißt es, wir werden doch gar nicht diskriminiert, ich fühle mich nicht diskriminiert oder ich muss nicht gefördert werden, mir muss nicht geholfen werden und es entsteht das Gefühl, gegen Windmühlen zu kämpfen. Wenn man dieses Schaubild zeigt, wie die Schere bei den Qualifikationsstufen auseinander geht, wird dies so hingenommen. Später, wenn es auf eine Promotion zugehen könnte, sind dann viele bereits so in den Strukturen drin, dass sie glauben und auch vertreten, dass sie das gar nicht möchten und leider nicht merken, dass sie nicht besonders ermutigt und gefördert wurden.

→ Seite 20



Florence Hervé:

Ja, ich denke auch, es sind sehr subtile Mechanismen, Diskriminierungsformen, die zum Teil verinnerlicht sind. Frauen sind oft übrigens nicht nur Opfer, sondern auch „Mittäterinnen“, indem sie dies akzeptieren und sich nicht wehren. Frauen werden mehr und mehr vor die Entscheidung gestellt, wie vor 40 Jahren, entweder Beruf und Karriere, oder Kinder und vielleicht Beruf, aber auf jeden Fall keine Karriere.

Ursula Mättig:

Das ist das, was ich in meiner Funktion erlebe: Frau sein und Wissenschaft machen wird akzeptiert, aber zusätzlich noch Mutter sein, das geht nicht, spätestens dann wird die Luft für Frauen extrem dünn.

Florence Hervé:

Und es gibt Frauen, die das schaffen oder geschafft haben und die halte ich auch für ganz wichtig, als Identifikationsfiguren. Denken wir an Simone de Beauvoir: sie war berufstätig, Philosophielehrerin, hat die „freie Liebe“ gelebt, sie war nicht verheiratet und hatte keine Kinder, das war wichtig für ihre Generation und die nächste, sie merkten, es gibt ein anderes Modell als das der Hausfrau. Das ist wichtig, aber es reicht nicht aus. Es geht um eine menschliche Gesellschaft, d.h. eine Gesellschaft, in der Frauen und Männer, Professorinnen und Professoren genauso zuständig sind für die Kinder, für Pflege oder soziale Arbeit und sich auch politisch engagieren. Das ist für mich erstrebenswert, erst dann kann von einer Befreiung der Frauen gesprochen werden.

1968

Ein Gespräch
mit Florence Hervé

Studium und Kind – (wie) geht das?

Ein Erfahrungsbericht von Christina Ripken

**„Das Studium ist die beste Zeit,
um Kinder zu bekommen.“**

So lautete die Aussage einer meiner Dozentinnen im Biologie Grundstudium an der Uni Bonn. Jetzt, da ich selbst eine zweijährige Tochter habe und mein Diplom in Biologie an der Uni hinter mir, stimme ich ihr zu.

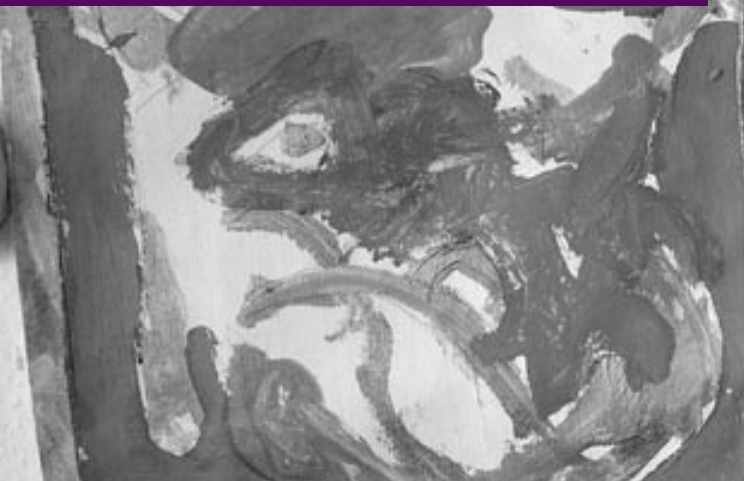
Vorlesungen, Seminare und Hausarbeiten sind trotz Anwesenheitspflicht immer noch flexibler auszuwählen als die Arbeitszeiten in einem „normalen Job“. Man muss allerdings sagen, dass der Alltag an der Uni nicht ganz leicht ist. Wenn man an die falschen Betreuer gerät, kann ein Kind das Ende der Anstellung als studentische Hilfskraft bedeuten oder Mutterschaftszeiten werden nur unter Androhung von Anzeige auf Haus-, Master- oder Diplomarbeiten angerechnet. Sucht man sich aber ein Institut mit familienfreundlichen Mitarbeitern und Leitern aus, so findet man sicher viel Flexibilität und Freude am Job.

Zurzeit schreibe ich an meiner Masterarbeit und habe eine wissenschaftliche Hilfskraftstelle mit 19 Stunden.

Da mein Partner auch an der Uni als Doktorand angestellt ist, bleibt eigentlich nicht viel Zeit für unsere Tochter – würde man meinen. Aber so hatten wir über das Netzwerk Bonn eine Tagesmutter für die Kleine, schon seit sie ein Jahr alt ist. Als diese Betreuung nun nicht mehr möglich war, fiel die Tagesplanung in sich zusammen – wohin mit dem Kind? Aber an der Uni kann man solche Situationen gut auffangen. Im Moment bleibe ich bis 15 Uhr zu Hause und mein Partner löst mich dann in der Kinderbetreuung ab. Ich arbeite dann bis 21 Uhr in der Uni. So eine Regelung wäre mit einem festen Job in der freien Wirtschaft wohl nicht möglich. Da hätten wir unsere Kleine einfach abgeben müssen, ohne auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Ich finde dieses Arrangement sehr ansprechend. Ich verbringe viel Zeit mit meinem Kind und schaffe trotzdem Job und Ausbildung, genauso wie ihr Vater.

Auch wenn gerade das Grundstudium vieler Fachrichtungen nicht auf das Studieren mit Kind ausgelegt ist, so bleibt doch unterm Strich mehr Zeit für die Bedürfnisse aller Beteiligten als im Berufsleben. Und die individuelle Gestaltung des Alltags ist einfacher möglich als die Umgestaltung des starren Berufsalltags.

Meine Empfehlung: erst die Zwischenprüfungen, dann das erste Kind.



Bericht aus der KiTa des Studentenwerks



Ich hatte die Gelegenheit als Praktikantin im Gleichstellungsbüro eine Umfrage zum Thema ‚Studierende mit Kind‘ in der Kindertagesstätte (KiTa) des Studentenwerks Bonn durchzuführen.

Soleil Sonoda, Gaststudentin aus den USA, interviewt studierende Eltern in der KiTa des Studentenwerks

„Welches sind die Hauptschwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Studium und Kind?“, war eine von elf Fragen, die ich den studierenden Eltern stellte. Die Umfrage wurde von insgesamt 14 Eltern beantwortet (inklusive 4 Interviews). Die Eltern studieren unterschiedliche Fächer, zum Beispiel Medizin, Computerlinguistik oder Biologie. Die befragten Eltern haben Kinder im Alter von 15 Monaten bis neun Jahren und leben meistens in einer eheähnlichen Beziehung. Es hat mich interessiert, welche familienfreundlichen Programme und Angebote die Universität Bonn für studierende Eltern anbietet. Außerdem wollte ich wissen, welche Schwierigkeiten es geben kann, wenn man ein Kind hat und studiert. Und ich wollte herausfinden, auf welche Weise die Universität und das Gleichstellungsbüro die Studierenden mit Kind stärker unterstützen könnten.

Nachdem ich die Antworten der Umfrage analysierte, entdeckte ich, wie viele Schwierigkeiten für Studierende mit Kind entstehen können und dass es keine ausreichende Anzahl an KiTa Plätzen für die Kinder gibt. Pflichtveranstaltungen, Vorlesungen und Hauptseminare finden häufig nach 16 Uhr statt, also nach den Öffnungszeiten der KiTa. Kinderbetreuung für die Zeit bei Veranstaltungen nach der KiTa-Zeit (nach 16 Uhr) ist schwer zu finden und daraus ergeben sich Betreuungsprobleme. Viele studierende Eltern beklagen sich vor allem auch über das mangelnde Interesse der Fakultäten. Die Dozentinnen und Dozenten interessieren

sich in der Regel nicht für studierende Eltern, selten wird dieses Thema angesprochen. Es gibt immer wieder viel zu organisieren, gerade auch, weil Kinder unter drei Jahren häufig krank werden, die Studierenden nur zwei Fehlstunden pro Semester haben dürfen und es sehr schwierig ist, kurzfristige Kinderbetreuung zu finden.

Eine Studentin erzählte mir, dass es sehr schwer sei, die Rolle als Studentin, Mutter und Partnerin unter einen Hut zu bringen. Ich hatte den Eindruck, dass Studierende mit Kind sich ihre Zeit sehr gut einteilen müssen, um Zeit für die Familie und für das Studium zu haben. Da ist es sehr schwer, hundertprozentig zu studieren und hundertprozentig Eltern zu sein, aber die Elternrolle ist wichtig, da Kinder so schnell heranwachsen.

Die Universität unterstützt Studierende mit Kind, indem diese sechs Semester von den Studiengebühren befreit werden. Wenn studierende Eltern ihre Dozentinnen oder Dozenten mit einem Problem konfrontieren, finden sie meistens doch viel Verständnis für ihre Situation, zum Beispiel bekommen sie in der Regel Verlängerung des Termins für die Abgabe einer Hausarbeit.

Es gibt auch Netzwerke, in denen Studierende mit Kind sich treffen können, so bietet zum Beispiel die Katholische Hochschulgruppe regelmäßig einen Brunch für Eltern an. Die KiTa ermöglicht viele Kontakte und ein Studentenwohnheim für Studierende mit Kind (seit 1999 fertig gestellt in Poppelsdorf) unterstützt viele.

„Wie kann die Universität Bonn die Situation für studierende Eltern verbessern?“

Studierende Eltern möchten mehr familienfreundliche Regelungen haben, zum Beispiel, dass sie, abgesichert durch ärztliches Attest, die Anzahl der Fehlstunden erweitern können. Auch die Ausleihmöglichkeit von Büchern in den Institutsbibliotheken würde studierenden Eltern helfen, da sie abends oft für Seminare arbeiten müssen, die Bücher in den Instituten aber häufig über Nacht nicht ausleihbar sind.

Wichtig wäre auch eine KiTa in unmittelbarer Nähe der Universität, da sie helfen würde, die Fahrzeit zu reduzieren. Eine Studierende mit Kind erklärte, dass sie täglich vier Stunden Fahrzeit von zu Hause bis zur KiTa zu der Universität und wieder zurück braucht.

Im Gleichstellungsbüro gibt es das Uni-Servicebüro für Eltern [USE], welches Informationen für Studierende mit Kind anbietet und bei der Suche nach KiTa-Plätzen und Tagesmüttern hilft. Angedacht wird eine flexible Betreuungseinrichtung, so dass die studierenden Eltern, die ihre Kinder nicht den ganzen Tag weggeben möchten, während der Lehrveranstaltungen oder Sprechstunden der Lehrenden eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben.

Insgesamt kann gesagt werden, mit guter Planung, finanzieller Unterstützung sowie Hilfe von Familie und Freunden kann man das Studium als Mutter oder Vater meistern. ■

Ich danke der KiTa des Studentenwerks für die Unterstützung bei der Umfrage!



VorderkammerkiTa

Sepp Buchegger, 2006

PresseMitteilung

20. Jahrestagung der BuKoF in Bonn

Erfolgsbilanz und Zukunftsfelder für die Gleichstellungspolitik an Hochschulen

Vom 22. bis zum 24. September 2008 fand die 20. Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen statt.

Pressemitteilung

20. Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen

Erfolgsbilanz und Zukunftsfelder für die Gleichstellungspolitik an Hochschulen

Vom 22. bis zum 24. September 2008 fand in Bonn die 20. Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen statt. Sie hat bisherige Erfolge der Gleichstellungspolitik an den Hochschulen bilanziert und Zukunftsaufgaben für die Wissenschaftspolitik benannt.

Statements und Analysen von einflussreichen WegbegleiterInnen und Protagonistinnen der Gleichstellungspolitik verdeutlichten im Rückblick über zwei Dekaden ein erfolgreiches Zusammenspiel individuellen Engagements und strategischer Netzwerkarbeit. Eine begleitende Ausstellung präsentierte Meilensteine und Rahmenbedingungen in dieser Entwicklung. Workshops und Plenardebatten analysierten fortbestehende Widerstände und Widersprüche ebenso wie aktuelle Aufgabenfelder für die Gleichstellung an Hochschulen.

In seinem Vortrag auf der Festveranstaltung in der Universität Bonn ging der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, auf den Beschluss der Mitgliedsorganisationen über forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG ein. Erfolge der Hochschulen bei der Umsetzung ihrer Gleichstellungskonzepte werden künftig zunehmend für die Bewilligung von Forschungsmitteln entscheidungsrelevant. Die BuKoF hat diesen Beschluss vom Juli 2008 begrüßt und erwartet, dass er sowohl für den Bereich der Hochschulen insgesamt wie auch für die Forschungsträgerorganisationen wirksam wird. In einem Beschluss der Mitgliederversammlung wird die DFG aufgefordert, die in der BuKoF vertretene Gleichstellungsexpertise in das Verfahren einzubeziehen, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an der Entwicklung der Stellungnahmen in den Hochschulen vorzusehen und durch Monitoring und Begleitforschung für eine nachhaltige Qualitätssicherung im Verfahren zu sorgen.

Mit dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder und der Bekanntgabe der Vorentscheidungsergebnisse Anfang September dieses Jahres liegt ein weiterer Beleg für die Bereitschaft der Wissenschaftspolitik vor, die Gleichstellung an Hochschulen bundesweit zu stärken. Die BuKoF hat das Ergebnis des Wettbewerbs mit insgesamt 79 erfolgreichen Gleichstellungskonzepten mit Genugtuung zur Kenntnis genommen und insbesondere den sieben ausgezeichneten Hochschulen und ihren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gratuliert. Sie wünscht sich jedoch mehr Transparenz über die Anwendung der Begutachungskriterien und deren Gewichtung.

In Bezug auf die weitere Umsetzung des Programms und die konkrete Mittelvergabe für die Förderung einzelner Professuren fordert die BuKoF die Gewährleistung transparenter und fairer Verfahren, die u.a. sicherstellen, dass auf Grund dieses Programms initiierte vorgezogene Berufungsverfahren nicht etwa in einen fortgeschrittenen Stadium abgebrochen werden müssen, weil der Bewilligungsrahmen des Programms ausgeschöpft ist. Deshalb ist eine zeitnahe Evaluation der ersten Ausschreibungsrunde unter Beachtung der länderspezifischen Vorgaben für die Antragsstellung besonders dringlich. Zur Gewinnung von Expertise im Prozess der Umsetzung der Gleichstellungskonzepte an den Hochschulen und zur Professionalisierung der Begutachtungsverfahren fordert die BuKoF die Ausschreibung und Finanzierung eines begleitenden Evaluationsprojektes für das Professorinnenprogramm durch das BMBF.

In einem Beschluss zu Konsequenzen aus der Öffentlichen Anhörung ‚Frauen in der Wissenschaft und Gender in der Forschung‘ im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages im Februar dieses Jahres fordert die BuKoF eine verstärkte Berücksichtigung von Genderaspekten durch die Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben (Ressortforschung). Insbesondere das BMFSFJ wird aufgefordert, für die Bereitstellung von methodisch gesichertem Wissen zur Wirksamkeit der bisher eingesetzten Instrumente der Förderung von Gleichstellung Sorge zu tragen. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft beschloss die Mitgliederversammlung der BuKoF die Länder aufzufordern, eine Erbringung von Studienleistungen während einer Beurlaubung vom Studium aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz nach dem Vorbild des Bayerischen Hochschulgesetzes (Art. 48) zu ermöglichen. Studierenden Eltern soll es erlaubt sein, in dem Maße, in dem dies ihre individuelle Situation zulässt, Veranstaltungen zu besuchen, Leistungsnachweise zu erbringen und studienbegleitende Prüfungen abzulegen. Diese Flexibilisierung ist gerade in Zeiten des Bolognaprozesses für die Familienfreundlichkeit der Hochschulen unverzichtbar. Ein Podiumsgespräch zum Abschluss der Jahrestagung rundete die Bilanz der Gleichstellungspolitik an Hochschulen aus der Perspektive der jungen Generation ab. Die Integration von Genderaspekten in Lehre und Forschung wurde ebenso gefordert wie die gleichstellungsorientierte Professionalisierung im Hochschulmanagement. Ein fortgesetzter Bedarf an wirksamen Maßnahmen gegen sexualisierte Diskriminierung wurde ebenso konstatiert wie die Notwendigkeit, Studien- und Arbeitsbedingungen für Frauen an den Hochschulen generell zu verbessern. Auch im zwanzigsten Jahr nach dem Zusammenschluss der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen zur BuKoF sind diese Aufgaben aktuell geblieben.



BuKoF



Neue Strategie zur Erhöhung des Wissenschaftlerinnenanteils

Die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungs- gemeinschaft (DFG)

**Auch die DFG und an der Spitze ihr
Präsident Matthias Kleiner sind der
Meinung, dass zur Verbesserung der
Chancen von Frauen im Wissenschafts-
system noch einiges getan werden muss.
Auf Vorschlag einer DFG-Kommission
wurden die so genannten Forschungs-
orientierten Gleichstellungsstandards
vorgelegt, die auf der Mitglieder-
versammlung im vergangenen Juli
angenommen wurden.**

Die Standards sollen Hilfestellung für die Mitglieds-
hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sein, um
Maßnahmen und konkrete Ziele zur Erhöhung des Wis-
senschaftlerinnenanteils zu benennen. Unterschieden
wird zwischen personenbezogenen und strukturellen
Maßnahmen; beide setzen die Bereitschaft voraus,
die Ressourcen in der Hochschule stärker als bisher
unter Gleichstellungsaspekten zu verteilen. Das Kas-
kadenmodell gilt als Herz der Standards, ausgerichtet
daran kann jede Hochschule die auf sie zugeschnittenen
Maßnahmen entwickeln.

Das Modell basiert auf dem Gedanken, dass die Hoch-
schule festlegt, auf welcher Qualifikationsstufe in An-
lehnung an eben dieses Modell der Frauenanteil erhöht
werden soll. Dem Modell liegt das Prinzip zugrunde,
dass der jeweilige Prozentanteil der Stufe, die unter
der avisierten liegt, die Zielmarke benennt. Wenn also
30 Prozent aller Promovenden Frauen sind und der
Habilitationenanteil bei 15 Prozent liegt, so wird als
Ziel formuliert, dass der Anteil der Habilitationen von
Frauen 30 Prozent betragen soll.

Die von der DFG-Kommission vorgeschlagenen Maß-
nahmen beziehen sich sowohl auf die personelle wie
die strukturelle Ebene. Es sieht beispielsweise die
Bereitstellung von Vertretungspools bei Mutterschutz
und Elternzeit vor, mehr Transparenz bei Personalent-
scheidungen, Verbesserung der Kinderbetreuung oder
Wiedereinstiegsstipendien.

Geschlechterverteilung an der Universität Bonn von den Studierenden bis zu den Professuren

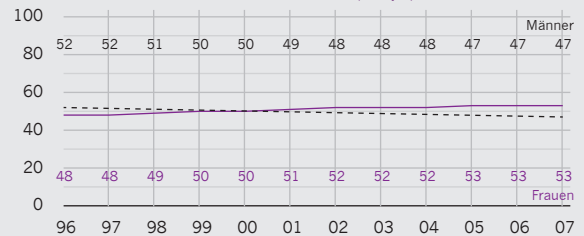
Auch verstärkte Bemühungen um die Verbreitung der Ergebnisse der Frauen- und Genderforschung oder die Schaffung von Anreizsystemen für die Berufung von Frauen können zielführend sein. Jede Mitgliedshochschule der DFG verpflichtet sich freiwillig zur Umsetzung der Standards und kann auf die Kompetenz einer DFG-Arbeitsgruppe zurückgreifen. Die DFG beabsichtigt, erste Zwischenberichte 2011 vorzulegen.

An unserer Universität wurde das DFG-Papier im Professorinnenkreis diskutiert und die Vorschläge für Maßnahmen an das Rektorat geschickt. Rektorat, Professorinnen und Gleichstellungsbeauftragte werden diese gemeinsam beraten, um sie später der DFG vorzulegen.

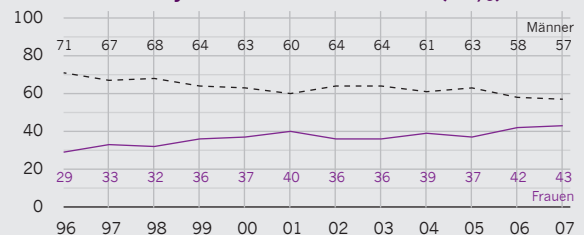


Sepp Buchegger, 2008

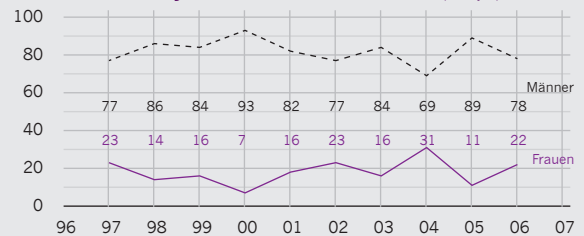
**Studierende der Universität Bonn
WS 1996/97–WS 2006/07 (in %)**



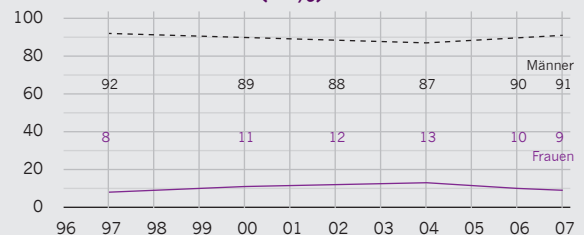
**Promotionen an der Universität Bonn
im Studienjahr 1995/96–2006/07 (in %)**



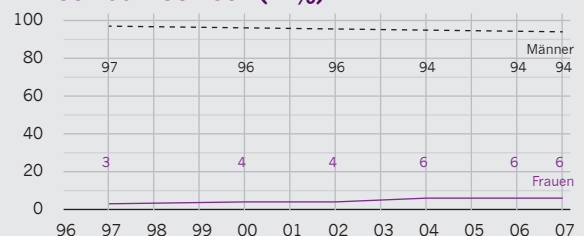
**Habilitationen an der Universität Bonn
im Studienjahr 1997/98–2006/07 (in %)**



**W2-/C3-Professuren an der Universität Bonn
SS 1997–SS 2007 (in %)**



**W3-/C4-Professuren an der Universität Bonn
SS 1997–SS 2007 (in %)**



Quelle: Dez. 7.2, Zahlenspiegel Universität Bonn und Gleichstellungsbüro



Für ein humanes Staatsangehörigkeitsrecht

Dr. Maria Pfahl (1894–1983)
vorgestellt von **Barbara Degen, Bonn**

Eine der ersten Studentinnen, die an der Bonner Universität ordentlich und nicht nur als Gasthörerinnen Jura studieren konnten, war Maria Pfahl (verh. Hamelbeck). Ihre Eltern – der Vater war Militärarzt – waren extra nach Düsseldorf gezogen, um der einzigen Tochter zu ermöglichen, dort Abitur zu machen.

„Das große Verständnis, mit dem die Eltern ihre naturgegebene Neigung zu einer vielseitigen Bildung gefördert haben, und die glücklichen Lebensumstände prägten ihre Jugend“, heißt es in einem Nachruf. Sie begann ihr juristisches Studium in Freiburg und wechselte dann an die Bonner Universität. Damit gibt es eine deutliche Parallele zu einer anderen Juristin aus dieser Zeit, Maria Munk, eine der bekanntesten Familienrechtlerinnen der Weimarer Zeit – sie ist die Erfinderin der Zugewinnngemeinschaft –, die ebenfalls von Freiburg nach Bonn wechselte und 1914/15 mit anderen Frauen den Deutschen Juristinnenbund gründete. Sie emigrierte 1933 in die USA.

Die Jurastudentinnen konnten zwar studieren und promovieren, ein Staatsexamen und eine staatliche Anstellung wurde ihnen jedoch bis 1923 verwehrt. Maria Pfahl promovierte 1922 bei Prof. Zitelmann mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zum Staatsangehörigkeitsrecht.

Ihre Arbeit ist erhalten geblieben und ein wertvolles Dokument über die damalige internationale Rechtsituation. Maria Pfahl ließ sich von den deutsch-nationalen Tönen des Ersten Weltkrieges nicht beeinflussen, sondern untersuchte sorgfältig alle Quellen, die ihr für eine weltweite Beurteilung zugänglich waren. Grundlage ihrer Arbeit bildeten die Gesetze von Deutschland, Luxemburg, der Schweiz, Portugal, Norwegen, Südafrika, Japan, Honduras, Ecuador, Bolivien, Uruguay, Peru, Russland, Italien, Bulgarien, Rumänien, Portugal und viele anderen mehr. Bei den großen Wander- und Emigrationsbewegungen vor und während ihrer Jugendzeit hatte sie ein politisch hochbrisantes Thema aufgegriffen, nahm doch jeder Staat für sich in Anspruch, die Frage der Staatsangehörigkeit souverän zu regeln. Das führte zu einer Fülle unterschiedlichster Anknüpfungspunkte, wie Geburt, Aufenthaltsort, Staatsangehörigkeit des Ehemannes und zu verwirrenden, sich oft widersprechenden Regelungen. Maria Pfahl kam zu dem Ergebnis, dass Staatenlosigkeit für einen Menschen eines der größten Probleme darstellt. Die Betroffenen standen nicht mehr unter staatlichem Schutz und konnten jederzeit vertrieben werden. Niemand fühlte sich für sie verantwortlich. Manchmal ergab sich die Staatenlosigkeit ‚automatisch‘, wenn z.B. eine Frau einen staatenlosen Mann heiratete, der Mann starb oder die Frau sich scheiden ließ. Manchmal wurde die Staatsangehörigkeit aberkannt, die Staatenlosigkeit als Strafe für antinationales Verhalten eingesetzt. Jeder Staat definierte dabei seine Sicht der Dinge. Frankreich erkannte z.B. die Staatsangehörigkeit bei Sklavenbesitz und Sklavenhandel ab, Peru bei Ablegung des Mönchsgelübdes. Die rechtlichen Regelungen waren eng verzahnt mit der jeweiligen Geschichte und den herrschenden Moralvorstellungen des Landes. Im Zentrum

„Familienangehörige, Frau und Kinder verlieren vielfach aus Gründen der Familieneinheit ohne weiteres ihre Staatsangehörigkeit ... wenn das Familienoberhaupt die Staatsangehörigkeit verliert.“

der Untersuchung von Maria Pfahl stand die Lage der Frauen und Kinder, die in den meisten Ländern rechtlich der Staatsangehörigkeit des Ehemannes folgten. Nur für die Frauen hatte die Eheschließung rechtliche Bedeutung. *„Familienangehörige, Frau und Kinder verlieren vielfach aus Gründen der Familieneinheit ohne weiteres ihre Staatsangehörigkeit... wenn das Familienoberhaupt die Staatsangehörigkeit verliert.“* Damit sind auch uneheleiche Kinder von Staatenlosigkeit betroffen, wenn die Mutter als Familienoberhaupt ihre Staatsangehörigkeit verliert. Oft wurden Ehefrauen staatenlos, wenn der

Ehemann eine fremde Staatsangehörigkeit annahm, z.B. im spanischen Recht. Maria Pfahl sieht generell zwei Grundprinzipien, die nicht in Einklang gebracht werden, das Prinzip der Familieneinheit und das Prinzip des Individualismus und der eigenen Willensentscheidung. Betroffen sind von diesen Widersprüchen vor allem Frauen und Kinder.

Die Lösung dieser Probleme sieht sie darin, dass die internationale Gemeinschaft die Verhinderung von Staatenlosigkeit zum vorrangigen Ziel erklärt: *„Das geltende Recht kennt, von wenigen unbeachtlichen Staatsverträgen abgesehen, als Maßnahmen zur Verhütung der Staatsangehörigkeit in verschiedener Form die sog. Schutzklauseln im Rahmen der einzelnen Staatsangehörigkeitsgesetze. Konsequente Anwendung und Ausbau derselben, verbunden mit der Ausmerzung sämtlicher Expatriationsgründe, wären wohl geeignet, die Staatenlosigkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Absolute Ausschaltung der Staatenlosigkeit aber ist nur von internationaler Vereinbarung zu hoffen, sei es, dass eine solche es unternähme, die Staatsangehörigkeitsverhältnisse nach einem einheitlichen Plan zu ordnen oder dass sie sich auf die Aufstellung von Schutzbestimmungen beschränken würde. Neben der Verhütung der Staatenlosigkeit hat die Behebung der bereits bestehenden Staatenlosigkeit nur untergeordnete Bedeutung; hier dient als Mittel die Zwangseinbürgerung im Wohnsitzstaat, für die die Schweiz das Musterland ist.“*

Zitelmann nahm seine Doktorandin und seinen Assistenten Bernhard Hamelbeck zu einem Gastsemester an die Universität nach München mit. Er hatte sich nach dem ersten Weltkrieg auf die ‚neue Sparte‘ internationales Recht spezialisiert. Maria Pfahl verliebte sich. Sie und Bernhard Hamelbeck heirateten 1923. Nach ihrer Promotion versuchte sie in Bayern das 1. Staatsexamen zu machen. Aber inzwischen war ihr Vater pflegebedürftig und ihre juristische Ausbildung wurde immer wieder durch längere Aufenthalte in ihrem Elternhaus unterbrochen. Ihre erste Tochter wurde 1924 geboren. Bis 1936 bekam sie sieben Kinder, fünf Töchter und zwei Söhne. *„Unendlich viel Mühe und Einfallreichtum musste die Mutter der großen Familie aufbringen, um trotz der neuen Notzeiten den Ihren ein im Ganzen frohes Leben zu ermöglichen“*, so der Nachruf. Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre bat sie um eine ‚längere Beurlaubungszeit‘. Sie erhielt stattdessen die lapidare Antwort: *„Wir sehen ihrem Entlassungsgesuch entgegen.“* Maria Pfahl gab ihr Ziel nach einem qualifizierten juristischen Beruf auf. Ab Anfang der 30er Jahre lebte die Familie in einem Dorf im Westerwald.

→ Seite 30

Maria Pfahl unterrichtete die Frauen des Ortes in einer Scheune und hielt ihre älteste Tochter Elfriede an, sich der katholischen Sozialarbeit unter den Dorfkindern zu widmen. „*Em Elfriede seine Hitlerjugend*“, wurde die Gruppe in der NS-Zeit genannt. Eine der stärksten Eindrücke war für Maria Pfahl die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden. Sie reagierte mit Entsetzen und erinnerte sich später immer wieder an diese verheerenden Erlebnisse. Die Liebe zur Jurisprudenz gab die Mutter an ihre älteste Tochter weiter. Obwohl sie in der NS-Zeit keine Chancen auf einen qualifizierten juristischen Beruf hatte, studierte die Tochter, Elfriede Klemmert, Jura und wurde nach 1945 trotz Widerständen eine der ersten deutschen Notarinnen in Bonn und später CDU-Bundestagsabgeordnete.

Mit 76 Jahren zog Maria Pfahl zu einem ihrer Söhne in ein katholisches Pfarrhaus nach Köln. Sie starb 1983.

Befragt, ob ihre Mutter ihr Leben bedauert habe, weil sie den Traum von einem juristischen Beruf aufgeben musste, antwortete die Tochter 2008, das glaube sie nicht. Ihre Mutter habe aber bedauert, dass in ihrem Leben „nicht noch mehr möglich war“. Sie habe ein breiteres Spektrum in ihrem Leben vertreten als die Tochter, sei gebildeter gewesen und habe sich unmittelbarer an der sozialen Arbeit beteiligt. Diese Antwort ist umso erstaunlicher, als auch Elfriede Klemmert verheiratet war, drei Kinder großgezogen hat und sogar eine Zusatzausbildung als Hauswirtschaftsmeisterin hatte.

Ehefrauen als selbstständige politische Subjekte zu sehen, ist auch heute weder in Deutschland, noch im Rahmen der internationalen Organisationen eine anerkannte Selbstverständlichkeit.

Die Positionen von Maria Pfahl in ihrer Dissertation sind nach wie vor aktuell. Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft gegenüber Juden und Jüdinnen im Deutschen Reich hatte katastrophale Folgen für viele EmigrantInnen. 1954 und 1961 wurden zwei internationale Abkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen und die Verhinderung der Staatenlosigkeit abgeschlossen. Aber das war nur der erste formale Schritt, weil viele Länder diese Regelungen nicht in ihr Recht umsetzen oder nicht beachten.

Ehefrauen als selbstständige politische Subjekte zu sehen, ist auch heute weder in Deutschland, noch im Rahmen der internationalen Organisationen eine anerkannte Selbstverständlichkeit. Viele Migrantinnen sind gegenwärtig von dieser Menschenrechtsverletzung durch das Staatsangehörigkeitsrecht und das internationale Privatrecht betroffen. Die Dissertation ist deshalb auch ein Stück einer noch einzulösenden Utopie. Sie endet: „Wir sehen, es liegt im Bereich des Möglichen, die Staatlosigkeit gänzlich aus der Welt zu schaffen.“ ■

Literatur:

Maria Pfahl, Die Staatlosigkeit, Dissertation Bonn 1922

100 Jahre Frauenstudium, Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hrsg. von Annette Kuhn, Brigitte Mühlenbruch, Valentine Rothe, Dortmund 1996.

Juristinnen, – Lexikon zu Leben und Werk –, hrsg. vom Deutschen Juristinnenbund e.V., Baden-Baden 2005.

Elfriede Klemmert, Portrait, in: POLITEIA, Frauenportraits aus der deutschen Nachkriegsgeschichte, Kalender 2007, hrsg. vom Haus der FrauenGeschichte e.V., Bonn.

**Für ein humanes
Staatsangehörigkeitsrecht
Dr. Maria Pfahl (1894–1983)**

e"

Kontrolle'

konstruktive
Kritik

Weiterentwicklung
- persönlich
↓
beraufs

Orientierung
"Branche Lesezeit"

Neues vom MeTra-Programm

k

Netzwerk NETZWERK

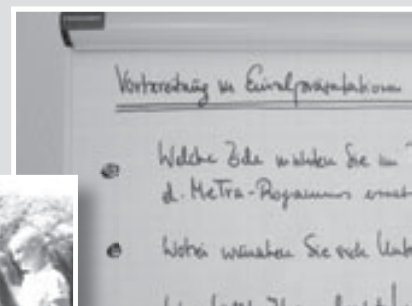
Einklick in andere
Arbeitsbereiche /- weim.

Mentoring- und Training
für Nachwuchs-
wissenschaftlerinnen
der Universität Bonn

Erfahrungsaustausch AUSTAUSCH

Kritisches Aus-Netzwerk:
tausch bei Problemen, Austausch, Kontakt

Austausch mit
"Betroffenen"



Im Juli 2008 startete die mittlerweile vierte *Postdoc- und Habilitandinnen-Gruppe* mit dem ersten Seminar zum Thema ‚Karriereplanung‘. Die Gruppe besteht aus achtzehn Teilnehmerinnen verschiedener Disziplinen und Fakultäten – erstmals fünfzig Prozent (!) kommen diesmal allein aus der Medizinischen Fakultät.

Jede Mentee bekommt eine Mentorin oder einen Mentor vermittelt; diese sind entweder ProfessorInnen bzw. WissenschaftlerInnen von der Universität Bonn oder von anderen Hochschulen in Deutschland. Das Rahmenprogramm mit verschiedenen Trainingsveranstaltungen rund um wissenschaftliche Karriereplanung, Forschungsförderung, Führungskräftetraining und Berufungsvorbereitung dauert zwei Jahre. Damit sich die Mentees auch untereinander vernetzen und austauschen können, findet zusätzlich alle zwei Monate ein *jour fixe* statt.

Im September 2008 startete die zweite *Doktorandinnen-Gruppe* im Rahmen des MeTra-Programms. Auch diese Gruppe setzt sich interdisziplinär zusammen und auch die Doktorandinnen werden von einer Mentorin oder einem Mentor begleitet und beraten. Den Auftakt des Trainingsprogramms bildete ein Doktorandinnen-Coaching; im Verlauf des nächsten Jahres werden weitere Veranstaltungen zu Themen wie Ziel- und Zeitmanagement, Präsentation der wissenschaftlichen Forschungsarbeit und Karriereplanung folgen.

Informationen zum MeTra-Programm unter
www.metra.gleichstellung-uni-bonn.de

Vertretungen und Personalräte

Rat der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorsitzende: Dr. Marieluise Koch, Tel.: 73-32 53,
E-Mail: Koch.M@uni-bonn.de
Stellvertreter: Dr. Gustav Quade, Tel.: 287 1 66 85,
E-Mail: Quade@uni-bonn.de

Sprechstunde nach Vereinbarung
Hauptgebäude 2. Stock, Stadtseite neben Hörsaal XVI

Vertretung der Beschäftigten aus Technik und Verwaltung

Sprecherin: Raja Bernard, Tel.: 73-4898,
E-Mail: bernard@physik.uni-bonn.de
Stellvertreter: Norbert Borengässer, Tel.: 73-7343

Sprechstunde nach Vereinbarung
Hauptgebäude 2. Stock, Stadtseite neben Hörsaal XVI

Gruppenvertretungen, Personalräte, Mitarbeiter- und Konfliktberatung der Universität und des Universitätsklinikums, Betriebsärztlicher Dienst

Personalrat der Universität Bonn

Tel.: 73-7381, Fax: 73-2825
E-Mail: personalrat@uni-bonn.de
Sprechstunden Mo–Fr 8–12 Uhr
oder nach Vereinbarung
Konviktstr. 4, EG

Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten

Tel.: 73 3279 oder 73-3280, Fax: 73-5094
E-Mail: prwiss@uni-bonn.de
Sprechzeiten Mo–Fr 8.30–11.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Franziskanerstr. 4, EG, R 0.064

Schwerbehindertenvertretung

Christine Schröder-Diederich
Tel.: 73-1745, Fax: 73-5087
E-Mail: sbv@uni-bonn.de
Konviktstr. 1, EG

Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten am Universitätsklinikum

Tel.: 287 1 58 30, Fax: 287 1 40 46
E-Mail: PR-Wiss@ukb.uni-bonn.de
Haus 18 (Venusberg, Klinikgelände)

Gleichstellungsbeauftragte des Universitätsklinikums

Sabine Zander
Tel.: 287 1 55 54
E-Mail: sabine.zander@ukb.uni-bonn.de

Mitarbeiter- und Konfliktberatung

Katrin Sippel
Tel.: 73-4509
E-Mail: ksippel@uni-bonn.de

Stefan Fried
Tel.: 287 1 64 55
E-Mail: sfried@uni-bonn.de

Betriebsärztlicher Dienst

Komm. Leitung: Dr. med. Elisabeth Gogolin
Tel.: 287 1 61 76
E-Mail: betriebsarzt@uni-bonn.de



Anna Hartmann-Allgöwer, 2008

Bildnachweis Karikaturen:

S. 8 oben: ‚Mittel gegen Schwatzhaftigkeit‘, Anonymer Holzstich um 1877.

Aus: Michael Klant (Hg.), *Universität in der Karikatur. Böse Bilder aus der kuriosen Geschichte der Hochschulen*, Hannover 1984, S. 110.

S. 8 unten: ‚Studentinnen‘, Eduard Thöny
Aus: *Simplicissimus* Jg. 25 (9.3.1921), Heft 50, S. 664.

S. 9: ‚Von der Zukunfts-Universität‘, Theodor Grätz
Aus: *Die lustige Alma Mater. Heiteres in Wort und Bild aus den Universitäten*. Herausgegeben von einem alten Philister (Fliegende Blätter), München 1910, S. 98.

S. 10: ‚Der Ruf nach Bremen‘, Marie Marcks, ca. 1980.

S. 11 links: ‚Kennen Sie die?‘, Gerhard Rossmann, 1962.
Aus: *Simplicissimus* Nr. 39 / 1962, S. 623.

S. 11 rechts: ‚Unikarriere‘, Dorsi Germann, ca. 1993.

S. 12 unten Mitte: ‚Uni-Seilschaft‘, Renate Alf, 2008.

S. 13 oben: ‚Studentinnen‘, Ernst Heilemann.
Aus: *Simplicissimus* Jg. 4 (2.1.1900), Heft 41, S. 332.

S. 13 unten links: ‚Frauenstudium‘,
Thomas Theodor Heine.
Aus: *Simplicissimus* Jg. 6 (23.4.1901), Heft 5, S. 37.

S. 13 unten rechts: Ohne Titel, Kurt Halbritter.
Aus: Michael Klant (Hg.), *Universität in der Karikatur. Böse Bilder aus der kuriosen Geschichte der Hochschulen*, Hannover 1984, S. 118.

S. 23: ‚Vor der Karriereleiter‘, Sepp Buchegger,
Aus: *duz-Magazin* 02/2006, S. 62.

S. 27: ‚Die Universität und ihre Stützen‘, Sepp Buchegger,
Aus: *duz-Magazin* 09/2008, S. 62.

S. 35: Anna Regula Hartmann-Allgöwer, 2008.



Wir sind umgezogen!

Postanschrift

Ursula Mättig
Regina-Pacis-Weg 3
53113 Bonn

Besucheradresse

Konviktstraße 4, 1. Etage (Lennéhaus)
53113 Bonn

Tel: 02 28 / 73-74 90
Fax: 02 28 / 73-94 87

E-Mail: maettig@uni-bonn.de

Gleichstellungsbeauftragte